

Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II (Monatszahlen)

Jobcenter Salzlandkreis
Januar 2023



**Sperrfrist:
31. Januar 2023, 10:00 Uhr**



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Produkt-ID/Auftrags-Nr.: 1006 / 118875

Titel: Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II

Region: Jobcenter Salzlandkreis

Berichtsmonat: Januar 2023

Erscheinungsweise: monatlich zum Veröffentlichungsdatum

Hinweise: **Sperrfrist: 31. Januar 2023, 10:00 Uhr**

Daten- und Gebietsstand Januar 2023

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

X) Nachweis nicht sinnvoll.

.X) Veränderungswerte > 250%.

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Statistik-Service Ost
Storkower Straße 120
10407 Berlin

E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de
Hotline: 030/555599-7373
Fax: 030/555599-7375

Internet: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Auftragsnummer 118875

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II

Jobcenter Salzlandkreis
Januar 2023

Tabelle

T1	1. Eckwerte der Arbeitssuchenden nach Rechtskreisen (SGB II und SGB III)
T2	2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen
T3	3. Frauen nach Personenmerkmalen (Bestand)
T4	4. Jüngere von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
T5	5. Ältere ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
T6	6. Ausländer nach Personenmerkmalen (Bestand)
T7	7. Alleinerziehende nach Personenmerkmalen (Bestand)
T8	8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf
T9	9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
T10	10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
T11	11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
T12	12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
T13	13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
Hinweis_Alo_Asu	Methodische Hinweise zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden
Hinweis_Ausländer-Aloquote	Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote
Meth. Hinweise_Schätzungen	Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden
Glossar	Glossar
Statistik-Infoseite	Statistik-Infoseite

Technischer Hinweis:

Über das "+" Symbol links neben den Jahreswerten (Abb. 1) können die dazugehörigen Monatswerte angezeigt werden.
Über das "-" Symbol (Abb. 2) werden die unterjährigen Werte wieder ausgeblendet.

Abb. 1

Bestand	
+	2007 JD
+	2008 JD
	2009 Januar
	Februar
	März

Abb. 2

Bestand	
-	2007 JD
·	2007 Januar
·	Februar
·	März
·	April
·	Mai
·	Juni
·	Juli
·	August
·	September
·	Oktober
·	November
·	Dezember
+	2008 JD

1. Eckwerte der Arbeitsuchenden nach Rechtskreisen

 Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Januar 2023)
 Januar 2023

Sperrfrist: 31. Januar 2023, 10:00 Uhr

Rechtskreis	Ausgewählte Merkmale		Bestand			Arbeitslosenquote (alle ziv. EP) ¹⁾ in %			
			Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	
			1	2	3	4	5	6	
Insgesamt	Arbeitsuchende insgesamt		1	12.251	12.228	11.931	x	x	x
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende		2	4.164	4.699	4.380	x	x	x
	Arbeitslose		3	8.087	7.529	7.551	8,9	8,3	8,2
	Geschlecht	Männer	4	4.639	4.276	4.366	9,6	8,8	8,9
		Frauen	5	3.448	3.253	3.185	8,1	7,7	7,4
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	6	630	575	437	8,6	7,9	6,2
		15 bis unter 20 Jahre	7	143	135	70	6,6	6,2	3,2
		50 Jahre und älter ²⁾	8	3.129	2.901	3.193	8,1	7,5	8,2
		55 Jahre und älter ²⁾	9	2.067	1.895	2.069	8,1	7,5	8,2
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	7.102	6.609	7.029	8,1	7,6	7,9
		Ausländer	11	985	920	522	30,5	28,5	16,9
SGB III	Arbeitsuchende insgesamt		12	3.724	3.726	3.761	x	x	x
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende		13	1.134	1.529	1.329	x	x	x
	Arbeitslose		14	2.590	2.197	2.432	2,9	2,4	2,6
	Geschlecht	Männer	15	1.548	1.271	1.449	3,2	2,6	2,9
		Frauen	16	1.042	926	983	2,5	2,2	2,3
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	17	234	202	214	3,2	2,8	3,0
		15 bis unter 20 Jahre	18	40	38	31	1,8	1,7	1,4
		50 Jahre und älter ²⁾	19	1.296	1.101	1.294	3,3	2,8	3,3
		55 Jahre und älter ²⁾	20	1.017	891	1.025	4,0	3,5	4,0
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	21	2.432	2.066	2.298	2,8	2,4	2,6
		Ausländer	22	158	131	134	4,9	4,1	4,3
SGB II	Arbeitsuchende insgesamt		23	8.527	8.502	8.170	x	x	x
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende		24	3.030	3.170	3.051	x	x	x
	Arbeitslose		25	5.497	5.332	5.119	6,1	5,9	5,5
	Geschlecht	Männer	26	3.091	3.005	2.917	6,4	6,2	5,9
		Frauen	27	2.406	2.327	2.202	5,7	5,5	5,1
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	28	396	373	223	5,4	5,1	3,2
		15 bis unter 20 Jahre	29	103	97	39	4,7	4,5	1,8
		50 Jahre und älter ²⁾	30	1.833	1.800	1.899	4,8	4,7	4,9
		55 Jahre und älter ²⁾	31	1.050	1.004	1.044	4,2	4,0	4,2
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	32	4.670	4.543	4.731	5,3	5,2	5,3
		Ausländer	33	827	789	388	25,6	24,4	12,5

Erstellungsdatum: 18.01.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden rechtskreisanteiligen Quoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten veranschaulichen, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

2) Bei der Berechnung der Arbeitslosenquoten für Ältere bleiben Personen ab 65 Jahren unberücksichtigt.

2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Januar 2023)

Januar 2023

Sperrfrist: 31. Januar 2023, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					4	5	6	7	
Insgesamt		1	5.497	5.332	5.119	165	3,1	378	7,4
Geschlecht	Männer	2	3.091	3.005	2.917	86	2,9	174	6,0
	Frauen	3	2.406	2.327	2.202	79	3,4	204	9,3
Alter	15 bis unter 25 Jahre	4	396	373	223	23	6,2	173	77,6
	15 bis unter 20 Jahre	5	103	97	39	6	6,2	64	164,1
	25 bis unter 35 Jahre	6	949	902	837	47	5,2	112	13,4
	35 bis unter 50 Jahre	7	2.319	2.257	2.160	62	2,7	159	7,4
	50 Jahre und älter	8	1.833	1.800	1.899	33	1,8	-66	-3,5
	55 Jahre und älter	9	1.050	1.004	1.044	46	4,6	6	0,6
Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	4.670	4.543	4.731	127	2,8	-61	-1,3
	Ausländer	11	827	789	388	38	4,8	439	113,1
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	12	2.872	2.873	2.577	-1	-0,0	295	11,4
	unter 6 Monate	13	1.805	1.861	1.899	-56	-3,0	-94	-4,9
	6 bis unter 12 Monate	14	1.067	1.012	678	55	5,4	389	57,4
	Langzeitarbeitslos	15	2.625	2.459	2.542	166	6,8	83	3,3
	1 bis unter 2 Jahre	16	1.094	980	1.120	114	11,6	-26	-2,3
	2 Jahre und länger	17	1.531	1.479	1.422	52	3,5	109	7,7
	3 Jahre und länger	18	909	925	828	-16	-1,7	81	9,8
5 Jahre und länger	19	373	378	363	-5	-1,3	10	2,8	
Schwerbehinderte Menschen		20	206	198	194	8	4,0	12	6,2
Alleinerziehende		21	754	748	661	6	0,8	93	14,1
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	22	2.316	2.250	2.323	66	2,9	-7	-0,3
	Fachkraft	23	1.295	1.237	1.263	58	4,7	32	2,5
	Spezialist	24	122	120	85	2	1,7	37	43,5
	Experte	25	63	64	42	-1	-1,6	21	50,0
	Ohne Angabe ¹⁾	26	1.701	1.661	1.406	40	2,4	295	21,0
Schulbildung	Kein Schulabschluss	27	1.716	1.638	1.492	78	4,8	224	15,0
	Hauptschulabschluss	28	1.657	1.608	1.655	49	3,0	2	0,1
	Mittlere Reife	29	1.818	1.791	1.825	27	1,5	-7	-0,4
	Fachhochschulreife	30	104	100	58	4	4,0	46	79,3
	Abitur / Hochschulreife	31	174	170	70	4	2,4	104	148,6
	Ohne Angabe ¹⁾	32	28	25	19	3	12,0	9	47,4
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	33	2.608	2.504	2.304	104	4,2	304	13,2
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	34	2.843	2.787	2.796	56	2,0	47	1,7
	Betriebliche / schulische Ausbildung	35	2.673	2.623	2.748	50	1,9	-75	-2,7
	Akademische Ausbildung	36	170	164	48	6	3,7	122	.X
	Ohne Angabe ¹⁾	37	46	41	19	5	12,2	27	142,1

Erstellungsdatum: 18.01.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

3. Bestand an arbeitslosen Frauen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Januar 2023)

Januar 2023

Sperrfrist: 31. Januar 2023, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
				Vormonat		Vorjahresmonat		
				abs.	in %	abs.	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Frauen)	1	2.406	2.327	2.202	79	3,4	204	9,3
Alter	2	153	151	100	2	1,3	53	53,0
15 bis unter 25 Jahre	3	35	33	15	2	6,1	20	133,3
15 bis unter 20 Jahre	4	421	393	341	28	7,1	80	23,5
25 bis unter 35 Jahre	5	994	964	911	30	3,1	83	9,1
35 bis unter 50 Jahre	6	838	819	850	19	2,3	-12	-1,4
50 Jahre und älter	7	499	473	490	26	5,5	9	1,8
55 Jahre und älter								
Staatsangehörigkeit	8	1.940	1.880	2.008	60	3,2	-68	-3,4
Deutsche	9	466	447	194	19	4,3	272	140,2
Ausländer								
Dauer der Arbeitslosigkeit	10	1.332	1.295	1.127	37	2,9	205	18,2
Nicht langzeitarbeitslos	11	818	816	826	2	0,2	-8	-1,0
unter 6 Monate	12	514	479	301	35	7,3	213	70,8
6 bis unter 12 Monate	13	1.074	1.032	1.075	42	4,1	-1	-0,1
Langzeitarbeitslos	14	452	444	465	8	1,8	-13	-2,8
1 bis unter 2 Jahre	15	622	588	610	34	5,8	12	2,0
2 Jahre und länger	16	370	366	353	4	1,1	17	4,8
3 Jahre und länger	17	156	164	170	-8	-4,9	-14	-8,2
5 Jahre und länger								
Schwerbehinderte Menschen	18	75	72	69	3	4,2	6	8,7
Alleinerziehende	19	668	665	578	3	0,5	90	15,6
Anforderungsniveau (Zielberuf)	20	1.025	1.000	1.042	25	2,5	-17	-1,6
Helfer	21	451	431	448	20	4,6	3	0,7
Fachkraft	22	58	56	34	2	3,6	24	70,6
Spezialist	23	35	35	16	-	-	19	118,8
Experte	24	837	805	662	32	4,0	175	26,4
Ohne Angabe ¹⁾								
Schulbildung	25	715	682	596	33	4,8	119	20,0
Kein Schulabschluss	26	634	617	658	17	2,8	-24	-3,6
Hauptschulabschluss	27	900	876	884	24	2,7	16	1,8
Mittlere Reife	28	47	47	26	-	-	21	80,8
Fachhochschulreife	29	102	97	30	5	5,2	72	240,0
Abitur / Hochschulreife	30	8	8	8	-	-	-	-
Ohne Angabe ¹⁾								
Berufsausbildung	31	1.094	1.055	964	39	3,7	130	13,5
Ohne Berufsausbildung	32	1.293	1.253	1.230	40	3,2	63	5,1
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	33	1.190	1.153	1.207	37	3,2	-17	-1,4
Betriebliche / schulische Ausbildung	34	103	100	23	3	3,0	80	.X
Akademische Ausbildung	35	19	19	8	-	-	11	137,5
Ohne Angabe ¹⁾								

Erstellungsdatum: 18.01.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

4. Bestand an arbeitslosen Jüngeren von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Januar 2023)

Januar 2023

Sperrfrist: 31. Januar 2023, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					1	2	3	4	5
Insgesamt (15 bis unter 25 Jahre)		1	396	373	223	23	6,2	173	77,6
Geschlecht	Männer	2	243	222	123	21	9,5	120	97,6
	Frauen	3	153	151	100	2	1,3	53	53,0
Alter	15 bis unter 20 Jahre	4	103	97	39	6	6,2	64	164,1
	20 bis unter 25 Jahre	5	293	276	184	17	6,2	109	59,2
Staatsangehörigkeit	Deutsche	6	291	267	200	24	9,0	91	45,5
	Ausländer	7	105	106	23	-1	-0,9	82	.X
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	8	332	323	184	9	2,8	148	80,4
	unter 6 Monate	9	235	238	158	-3	-1,3	77	48,7
	6 bis unter 12 Monate	10	97	85	26	12	14,1	71	.X
	Langzeitarbeitslos	11	64	50	39	14	28,0	25	64,1
	1 bis unter 2 Jahre	12	47	36	30	11	30,6	17	56,7
	2 Jahre und länger	13	17	14	9	3	21,4	8	88,9
	3 Jahre und länger	14	6	7	*	-1	-14,3	*	*
5 Jahre und länger	15	*	*	-	*	*	*	*	
Schwerbehinderte Menschen		16	9	10	7	-1	-10,0	2	28,6
Alleinerziehende		17	33	37	23	-4	-10,8	10	43,5
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	18	116	100	73	16	16,0	43	58,9
	Fachkraft	19	33	28	*	5	17,9	*	*
	Spezialist	20	*	*	*	*	*	*	*
	Experte	21	*	*	*	*	*	*	*
	Ohne Angabe ¹⁾	22	238	236	120	2	0,8	118	98,3
Schulbildung	Kein Schulabschluss	23	190	185	92	5	2,7	98	106,5
	Hauptschulabschluss	24	107	96	78	11	11,5	29	37,2
	Mittlere Reife	25	78	73	50	5	6,8	28	56,0
	Fachhochschulreife	26	3	3	-	-	-	3	X
	Abitur / Hochschulreife	27	12	10	*	2	20,0	*	*
	Ohne Angabe ¹⁾	28	6	6	*	-	-	*	*
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	29	349	327	200	22	6,7	149	74,5
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	41	40	22	1	2,5	19	86,4
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	33	33	22	-	-	11	50,0
	Akademische Ausbildung	32	8	7	-	1	14,3	8	X
	Ohne Angabe ¹⁾	33	6	6	*	-	-	*	*

Erstellungsdatum: 18.01.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

5. Bestand an arbeitslosen Älteren ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Januar 2023)

Januar 2023

Sperrfrist: 31. Januar 2023, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					4	5	6	7	
Insgesamt (Ältere)		1	1.050	1.004	1.044	46	4,6	6	0,6
Geschlecht	Männer	2	551	531	554	20	3,8	-3	-0,5
	Frauen	3	499	473	490	26	5,5	9	1,8
Alter	55 Jahre bis unter 60 Jahre	4	870	838	933	32	3,8	-63	-6,8
	60 Jahre und älter	5	180	166	111	14	8,4	69	62,2
Staatsangehörigkeit	Deutsche	6	960	921	1.005	39	4,2	-45	-4,5
	Ausländer	7	90	83	39	7	8,4	51	130,8
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	8	488	496	492	-8	-1,6	-4	-0,8
	unter 6 Monate	9	331	333	374	-2	-0,6	-43	-11,5
	6 bis unter 12 Monate	10	157	163	118	-6	-3,7	39	33,1
	Langzeitarbeitslos	11	562	508	552	54	10,6	10	1,8
	1 bis unter 2 Jahre	12	203	174	227	29	16,7	-24	-10,6
	2 Jahre und länger	13	359	334	325	25	7,5	34	10,5
	3 Jahre und länger	14	226	218	211	8	3,7	15	7,1
	5 Jahre und länger	15	113	109	100	4	3,7	13	13,0
Schwerbehinderte Menschen		16	57	54	51	3	5,6	6	11,8
Alleinerziehende		17	21	17	21	4	23,5	-	-
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	18	476	457	472	19	4,2	4	0,8
	Fachkraft	19	313	298	329	15	5,0	-16	-4,9
	Spezialist	20	18	18	14	-	-	4	28,6
	Experte	21	11	13	9	-2	-15,4	2	22,2
	Ohne Angabe ¹⁾	22	232	218	220	14	6,4	12	5,5
Schulbildung	Kein Schulabschluss	23	255	236	250	19	8,1	5	2,0
	Hauptschulabschluss	24	264	253	266	11	4,3	-2	-0,8
	Mittlere Reife	25	494	478	497	16	3,3	-3	-0,6
	Fachhochschulreife	26	17	18	14	-1	-5,6	3	21,4
	Abitur / Hochschulreife	27	16	15	10	1	6,7	6	60,0
	Ohne Angabe ¹⁾	28	4	4	7	-	-	-3	-42,9
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	29	269	250	281	19	7,6	-12	-4,3
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	762	736	756	26	3,5	6	0,8
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	738	712	741	26	3,7	-3	-0,4
	Akademische Ausbildung	32	24	24	15	-	-	9	60,0
	Ohne Angabe ¹⁾	33	19	18	7	1	5,6	12	171,4

Erstellungsdatum: 18.01.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

6. Bestand an arbeitslosen Ausländern nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

 Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Januar 2023)
 Januar 2023

Sperrfrist: 31. Januar 2023, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts- monat	Vormonat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Ausländer)		1	827	789	388	38	4,8	439	113,1
Personen im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾		2	362	344	294	18	5,2	68	23,1
Staatsangehörigkeit	Asylherkunftsländer (8 HKL)	3	296	284	234	12	4,2	62	26,5
	Afghanistan	4	35	30	19	5	16,7	16	84,2
	Eritrea	5	6	4	*	2	50,0	*	*
	Irak	6	7	6	5	1	16,7	2	40,0
	Iran	7	12	9	9	3	33,3	3	33,3
	Nigeria	8	4	5	7	-1	-20,0	-3	-42,9
	Pakistan	9	4	4	*	-	-	*	*
	Somalia	10	5	5	*	-	-	*	*
	Syrien	11	223	221	188	2	0,9	35	18,6
Geschlecht	Männer	12	361	342	194	19	5,6	167	86,1
	Frauen	13	466	447	194	19	4,3	272	140,2
Alter	15 bis unter 25 Jahre	14	105	106	23	-1	-0,9	82	.X
	15 bis unter 20 Jahre	15	27	32	6	-5	-15,6	21	.X
	25 bis unter 35 Jahre	16	193	190	92	3	1,6	101	109,8
	35 bis unter 50 Jahre	17	366	346	187	20	5,8	179	95,7
	50 Jahre und älter	18	163	147	86	16	10,9	77	89,5
	55 Jahre und älter	19	90	83	39	7	8,4	51	130,8
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	20	655	638	236	17	2,7	419	177,5
	unter 6 Monate	21	322	349	172	-27	-7,7	150	87,2
	6 bis unter 12 Monate	22	333	289	64	44	15,2	269	.X
	Langzeitarbeitslos	23	172	151	152	21	13,9	20	13,2
	1 bis unter 2 Jahre	24	88	68	68	20	29,4	20	29,4
	2 Jahre und länger	25	84	83	84	1	1,2	-	-
	3 Jahre und länger	26	53	54	48	-1	-1,9	5	10,4
	5 Jahre und länger	27	17	18	19	-1	-5,6	-2	-10,5
Schwerbehinderte Menschen		28	15	14	8	1	7,1	7	87,5
Alleinerziehende		29	155	150	51	5	3,3	104	203,9
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Heifer	30	196	183	128	13	7,1	68	53,1
	Fachkraft	31	137	121	48	16	13,2	89	185,4
	Spezialist	32	35	35	6	-	-	29	.X
	Experte	33	28	27	11	1	3,7	17	154,5
	Ohne Angabe ²⁾	34	431	423	195	8	1,9	236	121,0
Schulbildung	Kein Schulabschluss	35	477	440	289	37	8,4	188	65,1
	Hauptschulabschluss	36	75	73	31	2	2,7	44	141,9
	Mittlere Reife	37	105	109	38	-4	-3,7	67	176,3
	Fachhochschulreife	38	39	38	9	1	2,6	30	.X
	Abitur / Hochschulreife	39	126	122	20	4	3,3	106	.X
	Ohne Angabe ²⁾	40	5	7	*	-2	-28,6	*	*
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	41	549	521	345	28	5,4	204	59,1
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	42	256	247	42	9	3,6	214	.X
	Betriebliche / schulische Ausbildung	43	128	125	26	3	2,4	102	.X
	Akademische Ausbildung	44	128	122	16	6	4,9	112	.X
	Ohne Angabe ²⁾	45	22	21	*	1	4,8	*	*

Erstellungsdatum: 18.01.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Für nähere Erläuterungen siehe Glossar.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

Für ukrainische Staatsangehörige sind die Aufenthaltsrechtlichen Informationen zum Fluchthintergrund stark untererfasst. Deshalb wird die Gesamtzahl der „Personen im Kontext Fluchtmigration“ nur unter Ausschluss von ukrainischen Staatsangehörigen ausgewiesen

7. Bestand an alleinerziehenden Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Januar 2023)

Januar 2023

Sperrfrist: 31. Januar 2023, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Alleinerziehende)		1	754	748	661	6	0,8	93	14,1
Geschlecht	Männer	2	86	83	83	3	3,6	3	3,6
	Frauen	3	668	665	578	3	0,5	90	15,6
Alter	15 bis unter 25 Jahre	4	33	37	23	-4	-10,8	10	43,5
	15 bis unter 20 Jahre	5	3	4	*	-1	-25,0	*	*
	25 bis unter 35 Jahre	6	196	182	154	14	7,7	42	27,3
	35 bis unter 50 Jahre	7	467	473	421	-6	-1,3	46	10,9
	50 Jahre und älter	8	58	56	63	2	3,6	-5	-7,9
	55 Jahre und älter	9	21	17	21	4	23,5	-	-
Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	599	598	610	1	0,2	-11	-1,8
	Ausländer	11	155	150	51	5	3,3	104	203,9
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	12	446	445	360	1	0,2	86	23,9
	unter 6 Monate	13	241	247	244	-6	-2,4	-3	-1,2
	6 bis unter 12 Monate	14	205	198	116	7	3,5	89	76,7
	Langzeitarbeitslos	15	308	303	301	5	1,7	7	2,3
	1 bis unter 2 Jahre	16	135	137	146	-2	-1,5	-11	-7,5
	2 Jahre und länger	17	173	166	155	7	4,2	18	11,6
	3 Jahre und länger	18	92	89	81	3	3,4	11	13,6
5 Jahre und länger	19	37	34	34	3	8,8	3	8,8	
Schwerbehinderte Menschen		20	10	13	12	-3	-23,1	-2	-16,7
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	21	340	335	331	5	1,5	9	2,7
	Fachkraft	22	155	149	147	6	4,0	8	5,4
	Spezialist	23	20	17	8	3	17,6	12	150,0
	Experte	24	12	12	5	-	-	7	140,0
	Ohne Angabe ¹⁾	25	227	235	170	-8	-3,4	57	33,5
Schulbildung	Kein Schulabschluss	26	219	212	169	7	3,3	50	29,6
	Hauptschulabschluss	27	216	220	231	-4	-1,8	-15	-6,5
	Mittlere Reife	28	264	261	248	3	1,1	16	6,5
	Fachhochschulreife	29	14	13	7	1	7,7	7	100,0
	Abitur / Hochschulreife	30	40	40	5	-	-	35	.X
	Ohne Angabe ¹⁾	31	*	*	*	*	*	*	*
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	32	377	373	319	4	1,1	58	18,2
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	33	375	373	341	2	0,5	34	10,0
	Betriebliche / schulische Ausbildung	34	336	334	338	2	0,6	-2	-0,6
	Akademische Ausbildung	35	39	39	3	-	-	36	.X
	Ohne Angabe ¹⁾	36	*	*	*	*	*	*	*

Erstellungsdatum: 18.01.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Januar 2023)
Januar 2023

Sperrfrist: 31. Januar 2023, 10:00 Uhr

Zielberuf (KldB 2010)	Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
				Vormonat		Vorjahresmonat		
				abs.	in %	abs.	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt	1	5.497	5.332	5.119	165	3,1	378	7,4
11 Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe	2	80	77	81	3	3,9	-1	-1,2
12 Gartenbauberufe, Floristik	3	127	122	142	5	4,1	-15	-10,6
21 Rohstoffgewinn,Glas-,Keramikverarbeitung	4	10	11	8	-1	-9,1	2	25,0
22 Kunststoff- u. Holzherst.,-verarbeitung	5	46	49	41	-3	-6,1	5	12,2
23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	6	34	34	43	-	-	-9	-20,9
24 Metallerzeugung,-bearbeitung, Metallbau	7	145	147	157	-2	-1,4	-12	-7,6
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	8	89	82	71	7	8,5	18	25,4
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	9	39	35	37	4	11,4	2	5,4
27 Techn.Entwickl.Konstr.Produktionssteuer.	10	6	5	*	1	20,0	*	*
28 Textil- und Lederberufe	11	13	13	12	-	-	1	8,3
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	12	209	201	201	8	4,0	8	4,0
31 Bauplanung,Architektur,Vermessungsberufe	13	3	*	*	*	*	*	*
32 Hoch- und Tiefbauberufe	14	151	148	146	3	2,0	5	3,4
33 (Innen-)Ausbauberufe	15	201	188	208	13	6,9	-7	-3,4
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	16	241	231	232	10	4,3	9	3,9
41 Mathematik-Biologie-Chemie-,Physikberufe	17	24	26	16	-2	-7,7	8	50,0
42 Geologie-,Geografie-,Umweltschutzberufe	18	*	*	*	*	*	*	*
43 Informatik- und andere IKT-Berufe	19	15	15	13	-	-	2	15,4
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	20	676	641	672	35	5,5	4	0,6
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	21	147	138	142	9	6,5	5	3,5
53 Schutz-,Sicherheits-, Überwachungsberufe	22	32	36	32	-4	-11,1	-	-
54 Reinigungsberufe	23	475	460	484	15	3,3	-9	-1,9
61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	24	13	13	7	-	-	6	85,7
62 Verkaufsberufe	25	349	334	334	15	4,5	15	4,5
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	26	172	178	165	-6	-3,4	7	4,2
71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	27	109	113	125	-4	-3,5	-16	-12,8
72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	28	21	21	9	-	-	12	133,3
73 Berufe in Recht und Verwaltung	29	14	18	7	-4	-22,2	7	100,0
81 Medizinische Gesundheitsberufe	30	32	30	20	2	6,7	12	60,0
82 Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Medizint.	31	120	113	116	7	6,2	4	3,4
83 Erziehung,soz.,hauswirt.Berufe,Theologie	32	143	132	134	11	8,3	9	6,7
84 Lehrende und ausbildende Berufe	33	19	17	16	2	11,8	3	18,8
91 Geistes-Gesellschafts-Wirtschaftswissen.	34	*	*	*	*	*	*	*
92 Werbung,Marketing,kaufm.,red.Medienberufe	35	24	25	24	-1	-4,0	-	-
93 Produktdesign, Kunsthandwerk	36	3	3	*	-	-	*	*
94 Darstellende, unterhaltende Berufe	37	10	11	9	-1	-9,1	1	11,1
01 Angehörige der regulären Streitkräfte	38	*	-	-	*	*	*	*
Ohne Angabe ¹⁾	39	1.701	1.661	1.406	40	2,4	295	21,0

Erstellungsdatum: 18.01.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Januar 2023)
Januar 2023

Sperrfrist: 31. Januar 2023, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichtsmonat	Veränderung gegenüber				Zugang seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
		Vormonat		Vorjahresmonat			abs.	in %	
		abs.	in %	abs.	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8		
Insgesamt	1	811	-271	-25,0	-109	-11,8	811	-109	-11,8
Zugang aus									
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	2	94	-230	-71,0	-111	-54,1	94	-111	-54,1
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	3	71	-23	-24,5	-1	-1,4	71	-1	-1,4
aus sv-pflichtiger Beschäftigung	4	58	-13	-18,3	-9	-13,4	58	-9	-13,4
aus geringfügiger Beschäftigung	5	3	-1	-25,0	-	-	3	-	-
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	6	16	-208	-92,9	-113	-87,6	16	-113	-87,6
Sonstige Erwerbstätigkeit	7	7	1	16,7	3	75,0	7	3	75,0
Selbständigkeit	8	4	*	*	*	*	4	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	9	3	-1	-25,0	*	*	3	*	*
Ausbildung und sonst. Maßnahmen	10	186	-23	-11,0	-108	-36,7	186	-108	-36,7
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	11	*	*	*	*	*	*	*	*
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	12	3	-5	-62,5	-2	-40,0	3	-2	-40,0
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	13	181	-12	-6,2	-102	-36,0	181	-102	-36,0
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	14	370	-2	-0,5	48	14,9	370	48	14,9
Arbeitsunfähigkeit	15	289	-20	-6,5	50	20,9	289	50	20,9
Fehlende Verfügbarkeit/ Mitwirkung	16	37	20	117,6	4	12,1	37	4	12,1
Sonstige Nichterwerbstätigkeit	17	44	-2	-4,3	-6	-12,0	44	-6	-12,0
Sonstiges / Keine Angabe	18	161	-16	-9,0	62	62,6	161	62	62,6
Personenmerkmale									
Männer	19	416	-190	-31,4	-92	-18,1	416	-92	-18,1
Frauen	20	395	-81	-17,0	-17	-4,1	395	-17	-4,1
15 bis unter 25 Jahre	21	117	-39	-25,0	6	5,4	117	6	5,4
15 bis unter 20 Jahre	22	28	-18	-39,1	3	12,0	28	3	12,0
25 bis unter 35 Jahre	23	203	-56	-21,6	-26	-11,4	203	-26	-11,4
35 bis unter 50 Jahre	24	251	-83	-24,9	-50	-16,6	251	-50	-16,6
50 Jahre und älter	25	240	-93	-27,9	-39	-14,0	240	-39	-14,0
55 Jahre und älter	26	168	-45	-21,1	-20	-10,6	168	-20	-10,6
Deutsche	27	678	-225	-24,9	-174	-20,4	678	-174	-20,4
Ausländer	28	133	-46	-25,7	65	95,6	133	65	95,6
Schwerbehinderte Menschen	29	34	8	30,8	6	21,4	34	6	21,4

Erstellungsdatum: 18.01.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Januar 2023)
Januar 2023

Sperrfrist: 31. Januar 2023, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichts- monat	Veränderung gegenüber				Abgang seit Jahres- beginn	Veränderung gegenüber		
		Vormonat		Vorjahresmonat			Vorjahreszeitraum		
		abs.	in %	abs.	in %		abs.	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt	1	664	-130	-16,4	-22	-3,2	664	-22	-3,2
Abgang	2	39	-35	-47,3	-67	-63,2	39	-67	-63,2
in	3	31	-26	-45,6	-52	-62,7	31	-52	-62,7
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	4	4	-10	-71,4	-12	-75,0	4	-12	-75,0
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	5	4	1	33,3	-3	-42,9	4	-3	-42,9
Sonstige Erwerbstätigkeit	6	*	*	*	*	*	*	*	*
Selbständigkeit	7	3	*	*	*	*	3	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	8	159	-71	-30,9	2	1,3	159	2	1,3
Ausbildung und sonst. Maßnahme	9	*	*	*	*	*	*	*	*
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	10	*	*	*	*	*	*	*	*
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	11	157	-64	-29,0	6	4,0	157	6	4,0
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	12	168	-249	-59,7	-169	-50,1	168	-169	-50,1
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	13	96	-175	-64,6	-117	-54,9	96	-117	-54,9
Arbeitsunfähigkeit	14	52	-40	-43,5	-23	-30,7	52	-23	-30,7
Fehlende Verfügbarkeit / Mitwirkung	15	20	-34	-63,0	-29	-59,2	20	-29	-59,2
Sonderregelungen et al.	16	-	-	X	-	X	-	-	X
Ausscheiden aus Erwerbsleben	17	298	225	.X	212	246,5	298	212	246,5
Sonstiges / Keine Angabe	18	343	-72	-17,3	-21	-5,8	343	-21	-5,8
Personen- merkmale	19	321	-58	-15,3	-1	-0,3	321	-1	-0,3
Männer	20	84	-49	-36,8	-24	-22,2	84	-24	-22,2
Frauen	21	18	-24	-57,1	-6	-25,0	18	-6	-25,0
15 bis unter 25 Jahre	22	161	-49	-23,3	-35	-17,9	161	-35	-17,9
15 bis unter 20 Jahre	23	200	-46	-18,7	27	15,6	200	27	15,6
25 bis unter 35 Jahre	24	219	14	6,8	10	4,8	219	10	4,8
35 bis unter 50 Jahre	25	141	-8	-5,4	-8	-5,4	141	-8	-5,4
50 Jahre und älter	26	568	-109	-16,1	-52	-8,4	568	-52	-8,4
55 Jahre und älter	27	96	-21	-17,9	30	45,5	96	30	45,5
Deutsche	28	99	-59	-37,3	-35	-26,1	99	-35	-26,1
Ausländer	29	26	-10	-27,8	-7	-21,2	26	-7	-21,2
Langzeitarbeitslose									
Schwerbehinderte Menschen									

Erstellungsdatum: 18.01.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Januar 2023)

Januar 2023

Sperrfrist: 31. Januar 2023, 10:00 Uhr

		Insgesamt	darunter (Sp.1)							Schwer- behinderte Menschen ¹⁾
			Männer	Frauen	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter	Deutsche	Ausländer	Langzeit- arbeitslose	
			1	2	3	4	5	6	7	
2007	JD	12.459	6.428	6.031	813	1.346	12.207	252	5.788	305
2008	JD	10.451	5.286	5.165	510	1.314	10.241	210	4.743	304
2009	JD	9.715	5.076	4.639	443	1.155	9.512	202	3.984	249
2010	JD	8.761	4.592	4.169	414	996	8.565	197	3.808	199
2011	JD	8.913	4.642	4.271	427	1.213	8.719	194	3.528	141
2012	JD	8.840	4.562	4.278	332	1.169	8.643	197	3.437	161
2013	JD	8.929	4.609	4.320	301	1.331	8.694	235	3.332	218
2014	JD	8.796	4.622	4.174	240	1.460	8.551	245	3.327	267
2015	JD	8.278	4.408	3.871	180	1.458	8.028	251	2.988	247
2016	JD	7.831	4.170	3.662	192	1.480	7.520	311	3.119	250
2017	JD	7.015	3.737	3.278	213	1.311	6.633	382	3.011	233
2018	JD	6.335	3.440	2.896	287	1.262	5.904	431	2.816	221
2019	JD	5.481	3.004	2.477	262	1.152	5.057	424	2.318	226
2020	JD	5.076	2.829	2.247	273	1.035	4.652	425	2.309	210
2021	JD	4.904	2.772	2.131	253	994	4.514	389	2.411	203
2022	JD	4.922	2.782	2.140	297	949	4.436	487	2.390	194
2023	JD
2023	Januar	5.497	3.091	2.406	396	1.050	4.670	827	2.625	206
	Februar
	März
	April
	Mai
	Juni
	Juli
	August
	September
	Oktober
	November
	Dezember

Erstellungsdatum: 18.01.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und JC erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den schwerbehinderten Menschen gezählt. Vormonats- / Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

... Daten fallen später an

12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Januar 2023)

Januar 2023

Sperrfrist: 31. Januar 2023, 10:00 Uhr

		Insgesamt	davon (Sp.1) nach Zugangsgründen ¹⁾						darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen		
			Erwerbstätigkeit				Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	Nichterwerbstätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter
			Insgesamt	darunter (Sp. 3)		2. Arbeitsmarkt					
				1. Arbeitsmarkt	2. Arbeitsmarkt						
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
2007	JS	22.575	7.374	*	4.972	6.093	4.081	5.027	4.340	1.675	
2008	JS	22.146	7.139	2.055	4.990	5.957	4.708	4.342	3.925	1.833	
2009	JS	22.411	7.109	1.993	4.995	7.335	4.533	3.434	3.599	1.989	
2010	JS	20.792	7.041	2.163	4.727	6.701	4.433	2.617	3.668	1.772	
2011	JS	20.906	x	x	x	x	x	x	2.925	2.620	
2012	JS	20.617	8.061	*	5.830	5.529	4.911	2.116	3.204	2.336	
2013	JS	21.838	8.028	2.136	5.743	5.300	6.010	2.500	3.011	2.945	
2014	JS	20.535	7.274	2.146	4.884	5.326	5.999	1.936	2.596	2.971	
2015	JS	19.075	6.518	2.121	4.190	4.952	5.581	2.024	2.337	2.842	
2016	JS	18.100	5.480	1.749	3.605	4.353	5.821	2.446	2.576	2.655	
2017	JS	16.382	4.281	1.466	2.718	4.661	5.450	1.990	2.281	2.541	
2018	JS	15.230	3.409	1.373	1.944	4.435	5.646	1.740	2.332	2.477	
2019	JS	14.084	2.662	1.177	*	4.488	5.016	1.918	2.116	2.199	
2020	JS	12.153	2.430	910	1.423	3.897	4.153	1.673	1.940	2.137	
2021	JS	11.127	2.327	*	*	3.367	3.963	1.470	1.779	1.995	
2022	JS	11.353	2.061	847	1.138	2.940	4.291	2.061	1.947	2.075	
2023	JS	811	94	71	16	186	370	161	117	168	
2023	Januar	811	94	71	16	186	370	161	117	168	
	Februar	
	März	
	April	
	Mai	
	Juni	
	Juli	
	August	
	September	
	Oktober	
	November	
	Dezember	

Erstellungsdatum: 18.01.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Aufgrund der veränderten Erfassung der Zugangsstruktur (Sp. 3-7) sind ab Mai 2008 Vergleiche mit vorangegangenen Zeiträumen nicht möglich (siehe Hinweise). Die Jahressumme für 2008 weist aus diesem Grund eine leichte Verzerrung auf.

Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

x) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Januar 2023)

Januar 2023

Sperrfrist: 31. Januar 2023, 10:00 Uhr

		Insgesamt	davon (Sp.1) nach Abgangsgründen						darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen				
			Erwerbstätigkeit				Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	Nichterwerbstätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter		
			Insgesamt	darunter (Sp. 3)		5						6	7
				1. Arbeitsmarkt	2. Arbeitsmarkt								
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
2007	JS	25.764	8.767	4.790	3.818	6.292	6.500	4.205	4.700	2.288			
2008	JS	24.226	7.922	3.976	3.794	7.032	6.482	2.790	4.269	2.095			
2009	JS	23.487	6.297	3.121	3.043	8.902	6.163	2.125	3.605	2.596			
2010	JS	22.226	6.902	3.540	3.232	8.104	5.657	1.563	3.802	2.110			
2011	JS	20.400	x	x	x	x	x	x	3.360	2.626			
2012	JS	21.600	8.007	2.544	5.282	4.453	7.633	1.507	3.279	2.671			
2013	JS	21.424	7.339	2.547	4.562	5.594	6.957	1.534	2.992	3.173			
2014	JS	21.361	7.017	2.562	4.287	5.951	6.841	1.552	2.631	3.265			
2015	JS	19.697	6.424	*	3.797	4.778	6.978	1.517	2.304	3.166			
2016	JS	18.853	5.693	*	3.188	4.771	6.943	1.446	2.522	3.012			
2017	JS	17.415	4.537	2.056	2.340	5.126	6.423	1.329	2.212	3.034			
2018	JS	16.285	3.755	1.767	1.874	4.598	6.653	1.279	2.246	2.803			
2019	JS	14.886	2.911	1.592	1.189	4.610	6.102	1.263	2.102	2.583			
2020	JS	12.600	2.615	1.149	1.340	*	4.896	*	1.922	2.436			
2021	JS	11.565	2.581	1.222	1.272	3.316	4.556	1.112	1.780	2.293			
2022	JS	11.020	1.906	1.014	802	3.232	4.837	1.045	1.771	2.261			
2023	JS	664	39	31	4	159	168	298	84	141			
2023	Januar	664	39	31	4	159	168	298	84	141			
	Februar			
	März			
	April			
	Mai			
	Juni			
	Juli			
	August			
	September			
	Oktober			
	November			
	Dezember			

Erstellungsdatum: 18.01.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

x) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definitionen

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

Weitere Definitionen finden Sie im Glossar der Statistik der BA unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>

Historie (Auszug)

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Im Zeitverlauf haben wirtschaftliche Entwicklungen, aber auch Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Diese sind bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Folgende wichtige Effekte sind seit 1986 zu berücksichtigen, die die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten beeinträchtigen:

- Januar 1986 – Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- 1991 und Folgejahre – Wiedervereinigung:
Massiver Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge der Wiedervereinigung und den damit verbundenen Anpassungsproblemen der ostdeutschen Wirtschaft in den Jahren 1991 bis 1997. Nur im Berichtsjahr 1995 war ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen.
- 2002/2003 – Schwache Konjunktur nach Ende des New Economy Booms:
In den Jahren 2002 und 2003 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge des Platzens der Dotcom-Blase und der damit verbundenen schwachen Konjunktur.
- Januar 2004 – Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:
Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 – Einführung des SGB II:
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv).
Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Methodenbericht unter:
https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf?_blob=publicationFile
- Januar 2005 – Einführung des § 65 Abs. 4 SGB II:
Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- April 2007 – Gesetz zur sukzessiven Anpassung des Renteneintrittsalters (§ 235 SGB VI):
Ab 2012 wird sukzessive das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht. In der Arbeitsmarktstatistik ist die Altersgrenze relevant für den Arbeitslosenstatus. Bei dem Vorliegen der Kriterien Beschäftigungslosigkeit, Eigenbemühungen und Verfügbarkeit gilt eine Person so lange als arbeitslos, bis sie die Altersgrenze für den Renteneintritt erreicht hat.
- 2008/2009 – Weltfinanzkrise:
Ende 2008 und 2009 kam es zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit aufgrund der Finanzmarktkrise.
- Januar 2009 – Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II:
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 – Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeanhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 – 9. Änderungsgesetz SGB II:
Personen mit parallelem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (sogenannte „Aufstocker“) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.
- April 2019 – Überprüfung Arbeitsvermittlungsstatus der Jobcenter (gE):
Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung aus Arbeitsagenturen und Kommunen überprüfen und aktualisieren seit April 2019 verstärkt die Datensätze der von ihnen betreuten Personen mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus. Durch die vermehrten Prüfkategorien ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Nach Analysen der Berichtsmonate April bis August 2019 dürfte sich durch die regelmäßige Überprüfung dauerhaft ein höheres Niveau des Arbeitslosenbestands gegenüber den Berichtsmonaten vor April 2019 ergeben.



Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

- Seit 3. Quartal 2019 – verstärkte technische Unterstützung beim Arbeitsvermittlungsstatus:
Mit der Einführung des Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystems (kurz: VerBIS) im Jahr 2006 unterstützte die Bundesagentur für Arbeit über einen automatisierten Statusassistenten die korrekte und schlüssige Führung des Arbeitsvermittlungsstatus. Seit dem 3. Quartal 2019 werden die Vermittlungsfachkräfte noch stärker bei der Setzung des Arbeitsvermittlungsstatus unterstützt, indem beispielsweise der Statusassistent sukzessive bis 2021 weiter optimiert wurde. Diese Anpassungen führen tendenziell zu höheren Arbeitslosenzahlen.
Auch die mit eigenen operativen Verfahren ausgestatteten Jobcenter zugelassener kommunaler Träger erhalten seit 2019 verstärkte Unterstützung für die Überprüfung des Arbeitsvermittlungsstatus.
- Seit April 2020 – coronabedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit:
Der Einfluss der Corona-Krise führte im April 2020 zu einem erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Im Juni 2020 erreichte der Anstieg des Bestandes an Arbeitslosen seinen Höhepunkt mit einem Plus von 637.000 gegenüber dem Vorjahreswert.
- Seit Juni 2022 – Wechsel ukrainischer Staatsangehöriger vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II:
Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Arbeitslosen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in den Statistiken weiter steigen wird. Regionale Unterschiede dürften auch mit unterschiedlichen Erfassungsprozessen in den Jobcentern zusammenhängen (vgl. Hintergrundinformation „Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende“).

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Berichterstattung-Ukraine.pdf?_blob=publicationFile&v=3

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link).

Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“ entnehmen:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>



Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen. Erwerbspersonen sind die zivilen Erwerbstätigen und die Arbeitslosen. Diese Bezugsgröße wird auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben. Damit basiert die Arbeitslosenquote auf einer aktuellen Arbeitslosenzahl im Zähler und einer älteren Bezugsgröße im Nenner. Die dadurch bedingten Unschärfen halten sich in engen Grenzen.

Nur bei der Arbeitslosenquote für Ausländer zeigten sich insbesondere in den Jahren 2015 bis 2017 Verzerrungen, die die Aussagekraft einschränkten. Die Ursache war die zunehmende Zuwanderung. Diese wirkte sich sofort im Zähler aus (Arbeitslose), aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße (Erwerbspersonen). Aus diesem Grund war die Standardberichterstattung über die Ausländerarbeitslosenquote bis Dezember 2019 für Kreise, Agentur-, Geschäftsstellen- und Jobcenterbezirke ausgesetzt.

Vergleiche hierzu: Hintergrundinfo der BA, Nürnberg Januar 2020:

[Wiederaufnahme der Arbeitslosenquoten für Ausländer in der regionalen Standardberichterstattung unterhalb der Länder](#)



Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik

Bei teilweisen oder vollständigen Lieferausfällen sowie unplausiblen Datenlieferungen eines Trägers werden für die betroffenen Regionen Schätzwerte für Arbeitslose bzw. Arbeitsuchende ermittelt und in die Berichterstattung einbezogen.

Geschätzte Größen und Untergliederungen

Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Das Fortschreibungsmodell basiert auf der Annahme, dass sich die Arbeitslosigkeit in Gebieten mit vergleichbarer Arbeitsmarktstruktur in ähnlicher Weise entwickelt. Fehlen für einzelne Jobcenter aktuelle Arbeitslosenzahlen, lässt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vormonat anhand der Entwicklung in vergleichbaren Regionen abschätzen. Eine Bestandsschätzung in einem Monat führt zu einer Schätzung der Bewegungsdaten in diesem und im darauf folgenden Monat, da die gemeldeten Bewegungsdaten nicht mit der Bestandsschätzung des Vormonats vereinbar sind.

Zur Ermittlung von Strukturen der Arbeitslosen werden die Schätzwerte eines Trägers (Zugang, Bestand und Abgang) nach den relativen Häufigkeiten dieser Strukturen im Vormonat auf die jeweiligen Merkmalskombinationen verteilt. Folgende Untergliederungen werden dabei berücksichtigt:

- Politisch-administrative Gliederung (bis zur Gemeinde)
- Administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit (bis zur Geschäftsstelle)
- Administrative Gliederung im Rahmen des SGB II (Jobcenter)
- Rechtskreis
- Alter (in 5-Jahresklassen)
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer)
- Schwerbehindert (ja/nein)
- Langzeitarbeitslos (ja/nein)

Bei tieferen Unterstrukturen (z. B. einzelne Staatsangehörigkeiten oder einzelne Kategorien bei der Dauer der Arbeitslosigkeit) werden die Schätzwerte der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet.

Schätzgüte

Ein Abgleich der Schätzwerte mit den korrekt gelieferten Werten zeigt, dass Schätzwerte in der Regel nur in geringem Ausmaß von korrekt gelieferten Werten abweichen.

Auswirkung von Schätzungen auf die Berichterstattung

Im Falle von Schätzungen können für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich keine Nachweise für tiefere regionale Strukturen (AA/Jobcenter/Kreise/Gemeinden) erfolgen. Für diese Regionen ist auch die Berichterstattung von Jahressummen/-durchschnitten sowie der Vergleich mit anderen Berichtszeiträumen eingeschränkt.

In übergeordneten Regionen (Deutschland, West-/Ostdeutschland, Bundesländer, Bezirke der Regionaldirektionen, Vergleichstypen, Arbeitsmarktregionen) werden Ergebnisse auch für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale ausgewiesen. Da die nicht geschätzten Merkmalsausprägungen der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet werden, sind diese in den betroffenen Berichtsmonaten unterzeichnet. Daher wird von Vergleichen mit anderen Zeiträumen abgesehen.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu Plausibilisierung und Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik können dem Handbuch XSozial-BA-SGB II „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“, Kapitel 3, entnommen werden, abrufbar unter



**Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und
Arbeitsuchenden**

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Datenquellen/Datenstandard-XSozial/Handbuch/Handbuecher-Nav.html>

Methodische Hinweise zu Bezugsgrößen

Die **Bezugsgrößen** sind Berechnungsgrößen zur Bildung der **Arbeitslosenquoten**.

Es werden zwei Arbeitslosenquoten ermittelt: die Arbeitslosenquote auf Basis der abhängigen zivilen und die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen, bei deren Berechnung auch Selbstständige und mithelfende Familienangehörige berücksichtigt werden. Im Vordergrund der Berichterstattung steht die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Die Zahl der Erwerbspersonen bzw. die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Üblicherweise werden die Bezugsgrößen im Berichtsmonat Mai angepasst. Der Wechsel der Bezugsgröße kann dann auch Auswirkungen auf die Arbeitslosenquote haben. So kann es beispielsweise vorkommen, dass trotz steigender Arbeitslosenzahlen die Quote sinkt, oder ggf. bei sinkenden Arbeitslosenzahlen die Quote steigt.

Regionale Gliederung

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten auf Grundlage einer Bezugsgröße von weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen. Aufgrund der eingesetzten Schätzverfahren sind die Bezugsgrößen für kleine Regionaleinheiten, d. h. insbesondere für Gemeinden, nicht durchgängig valide. Bezugsgrößen unter 15.000 können verzerrt sein und werden nur sehr eingeschränkt verwendet, Bezugsgrößen unter 1.000 dürfen generell nicht genutzt werden. Die Daten sind mit größter Sorgfalt berechnet und auf Plausibilität geprüft, dennoch übernimmt die Bundesagentur für Arbeit keinerlei Haftung für eventuelle Konsequenzen, die durch die direkte oder indirekte Nutzung von Bezugsgrößen unter 15.000 zivilen Erwerbspersonen entstehen.

Dokumentation der Berechnung

Zur Berechnung der Bezugsgrößen wird auf verschiedene Statistiken (Arbeitslosenstatistik, Beschäftigungsstatistik, Förderstatistik, Personalstandsstatistik, Mikrozensus und Grenzgängerstatistik) zurückgegriffen, deren Ergebnisse zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung stehen, dann aber gesichert und regional tief gegliedert vorliegen. Deshalb beruht die Datenquelle der Bezugsgröße überwiegend auf Daten aus dem Vorjahr. Alle Komponenten der Bezugsgröße sind wohnortbezogen aufbereitet.

Die Daten der geringfügig Beschäftigten, Beamten, Selbstständigen und mithelfende Familienangehörigen sowie Grenzpendlern werden nur zur Ermittlung der Bezugsgrößen aufbereitet (z. B. werden geringfügig Beschäftigte um Überschneidungsfälle mit Arbeitslosigkeit verringert bzw. Beamte, Selbstständige, Grenzpendler regionalisiert). Aus diesem Grund dürfen die Komponenten der Bezugsgröße (speziell: Daten über Beamte, Selbstständige und Grenzpendler) außerhalb dieses Bezuges nicht veröffentlicht werden. Die sozialversicherungspflichtigen und geringfügig Beschäftigten sowie die Arbeitslosen und die Personen in Arbeitsgelegenheiten können aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ermittelt werden. Die Daten über Beamte stammen aus der Personalstandsstatistik und werden vom statistischen Bundesamt auf Gemeindeebene zur Verfügung gestellt. Die Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen werden ebenfalls vom statistischen Bundesamt geliefert und liegen nur auf Länderebene vor. Sie werden anhand der Verteilung der Summe aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und Arbeitslosen aufgeteilt (Schätzverfahren). Analog wird für die Grenzpendlerzahlen, die teils auf Gemeinde- und teils auf Kreisebene vorliegen, verfahren. Das Schätzverfahren zur Aufteilung von Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen ist naturgemäß mit Fehlern behaftet. Die Schätzfehler sind größer, je kleiner die Gebietseinheiten bzw. Personengruppen sind.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Berechnung-der-Arbeitslosenquote-Nav.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Bezugsgrößen/Dokumentation-Nav.html>

Glossar (Stand: 07.07.2022)

Arbeitslose	<p>Nach § 16 i. V. mit § 138 SGB III sind arbeitslos Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), - den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), - in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, - nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, - sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Die Verfügbarkeit als Voraussetzung für Arbeitslosigkeit ist nicht erfüllt, solange ein Ausländer keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben darf. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind dagegen kein Tatbestand, der der Verfügbarkeit und damit der Arbeitslosigkeit entgegensteht.</p>
Arbeitsuchende	<p>Arbeitsuchende sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, - sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben und - die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen. <p>Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.</p>
Asylherkunftsländer (nicht-europäische)	<p>Weil geflüchtete Menschen bis Mai 2016 in den Arbeitsmarktstatistiken der BA nicht direkt erkannt werden konnten, wurde für die Analyse der Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 und Januar bis April 2015 zu den Ländern mit den meisten Asylbeanträgen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken".</p>
Aufenthaltsgestattung	<p>Die Aufenthaltsgestattung berechtigt Ausländer zum Aufenthalt im Bundesgebiet während der Durchführung des Asylverfahrens (§ 55 Asylgesetz). Ein Ausländer, der die Aufenthaltsgestattung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Äußerung des Asylgesuchs besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Während der Durchführung des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Weil es beim Wechsel des Aufenthaltsstatus zu Zeitverzögerung in der Erfassung kommt, finden sich in geringem Umfang auch Asylbewerber im Rechtskreis SGB II bei Jobcentern. Personen mit einer Aufenthaltsgestattung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration". In der statistischen Berichterstattung der BA werden Ausländer, die noch keinen formalen Antrag gestellt, bereits aber ein Asylgesuch geäußert haben, mit zur Aufenthaltsgestattung gezählt.</p>
Aufenthaltsstatus	<p>Der Aufenthaltsstatus gibt an, auf welcher rechtlichen Grundlage sich eine Person in Deutschland aufhält. Dabei wird eine Vielzahl rechtlicher Normen aggregiert auf sieben Ausprägungen, die im statistischen Sinne relevant sind: Niederlassungserlaubnis, Blaue Karte EU, Aufenthaltserlaubnis Flucht, Aufenthaltserlaubnis Sonstige, Visum, Aufenthaltsgestattung, Duldung. Der Aufenthaltsstatus wurde im Juni 2016 als Dimension in der Statistik der BA eingeführt und ermöglicht die Abgrenzung von "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>
Aufenthaltserteilung	<p>Die Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel, der befristet zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt wird. Diese sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§§ 16-17 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18a, 18b, 18d, 18f, 19c, 19d, 20a, 20b, 20c, 21 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27-36 Aufenthaltsgesetz). <p>Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten und auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II. In der statistischen Berichterstattung der BA relevant ist die Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Personen mit diesem Aufenthaltstitel zählen zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>

<p>Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ)</p>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt.</p> <p>Der Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ) teilt die BG und Personen in Bedarfsgemeinschaften anhand der Information, in welcher Beziehung die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder zueinander stehen, in verschiedene Gruppen ein.</p> <p>Es gibt fünf BG-Typen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Single-BG, - Alleinerziehende-BG, - Partner-BG ohne Kinder, - Partner-BG mit Kindern und - nicht zuordenbare BG <p>Bei der Ermittlung des BG-Typs werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft einbezogen. Neben der Zusammensetzung der BG spielen dabei auch Merkmale wie das Alter und die Stellung der einzelnen Personen in der BG (Hauptperson/Partner, minderjähriges (unverheiratetes) Kind, volljähriges (unverheiratetes) Kind unter 25 Jahren) eine Rolle.</p> <p>Bei den Alleinerziehenden- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bezieht sich die Kinderinformation jeweils auf minderjährige (unverheiratete) Kinder. Volljährige (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren bleiben bei der Ermittlung des BG-Typs unberücksichtigt. So können in einer Partner-BG ohne Kinder durchaus ein oder mehrere volljährige Kinder leben.</p> <p>Sofern Bedarfsgemeinschaften aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht genau einem BG-Typ zugeordnet werden können, werden diese als „nicht zuordenbare BG“ bezeichnet.</p> <p>Aufgrund fehlender Informationen zu den Personen der BG (z.B. keine Angabe zum Alter) kann es sein, dass kein BG-Typ ermittelt werden kann.</p>
<p>Bewerber für Berufsausbildungsstellen</p>	<p>Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im aktuellen Berichtsjahr (1. Oktober - 30. September) individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt.</p> <p>Zu den Bewerbern für Berufsausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr zählen des Weiteren diejenigen Personen, die am Ende des vorhergehenden Berichtsjahres unversorgt waren und die im aktuellen Berichtsjahr weiterhin Unterstützung durch Agenturen für Arbeit/Jobcenter bei ihrer Ausbildungsuche beanspruchen. Ebenso werden Personen berücksichtigt, die im vorhergehenden Berichtsjahr für das aktuelle Berichtsjahr eine Ausbildung nach dem BBiG gesucht und gefunden wurde. Bei diesen Personen lag also die Suche im Vorjahr, der gewünschte Ausbildungsbeginn aber im aktuellen Berichtsjahr.</p>
<p>Blaue Karte EU</p>	<p>Die Blaue Karte EU ist der zentrale Aufenthaltstitel für akademische Fachkräfte. Sie ermöglicht einfach und unbürokratisch den Zuzug von Menschen aus Drittstaaten, die ihre fachlichen Fähigkeiten in Deutschland einbringen möchten. Erforderlich ist lediglich der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums sowie der Nachweis eines verbindlichen Arbeitsplatzangebots oder eines Arbeitsvertrags mit einem Bruttojahresgehalt von mindestens 47.600 Euro vorliegen.</p>
<p>Drittstaats-angehörige, sichere Drittstaaten, sichere Herkunftsstaaten</p>	<p>Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EU zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz sind. Britische Staatsangehörige zählen seit den Veröffentlichungen Januar 2021 zu Drittstaatsangehörigen. Zudem werden die "Staatenlosen" zu den Drittstaatsangehörigen gezählt.</p> <p>Von den in der Tabelle dargestellten Personen aus Drittstaaten zu unterscheiden sind folgende Begriffe:</p> <p>Personen, die über sichere Drittstaaten eingereist sind, können sich nach Art. 16a Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz i. V. mit § 26a Abs. 1 AsylG in der Regel nicht auf das Asylrecht nach Art. 16a Grundgesetz berufen, da in diesen Ländern die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechtskonvention sichergestellt ist; s.a. Anlage I AsylG. Asylanträge von Staatsangehörigen sicherer Herkunftsstaaten nach Art. 16a Abs. 3 Grundgesetz i. V. mit § 29a Abs. 1 AsylG werden in der Regel abgelehnt, sofern nicht besondere Umstände dagegen sprechen, da vermutet wird, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird. Hierzu gehören die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und nach Anlage II AsylG Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal und Serbien.</p>
<p>Duldung</p>	<p>Eine Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).</p> <p>Die Abschiebung kann ausgesetzt werden, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Ein Ausländer, der die Duldung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Ausstellung der Bescheinigung über die Duldung besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Personen mit einer Duldung haben Anspruch auf Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.</p> <p>Personen mit einer Duldung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>

<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</p>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.</p>
<p>Niederlassungs- erlaubnis</p>	<p>Im Gegensatz zu der Aufenthaltserlaubnis ist die Niederlassungserlaubnis ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, ist räumlich unbeschränkt und darf außer in durch das Aufenthaltsgesetz zugelassenen Fällen nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden.</p>
<p>Osteuropa</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA werden die Republik Moldau, die Russische Föderation, die Ukraine sowie Belarus zu den "Osteuropäischen Ländern" zusammengefasst ("Osteuropa" im geografischen Sinn). Personen aus diesen osteuropäischen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Quantitativ gesehen haben diese Länder nicht die gleiche Relevanz wie die nichteuropäischen Asylherkunftsländer und werden daher in der Statistik der BA nicht den "Asylherkunftsländern" zugerechnet.</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p>https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</p>
<p>Personen im Kontext von Fluchtmigration</p>	<p>"Personen im Kontext von Fluchtmigration" werden in der Statistik der BA seit Juni 2016 auf Basis der Dimension "Aufenthaltsstatus" abgegrenzt. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z.B. juristischen Abgrenzungen).</p> <p>Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 19d, 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen.</p> <p>Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p> <p>Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken".</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p>https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</p>
<p>Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA gibt es neben den "Personen im Kontext von Fluchtmigration" Drittstaatsangehörige mit anderen Aufenthaltsstatus. Dazu zählen Personen mit Niederlassungserlaubnis, Blauer Karte EU, sonstiger Aufenthaltserlaubnis (außer §§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und Visum.</p> <p>Auch Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“.</p>

Unterbeschäftigung	<p>In der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl der Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. In der Unterbeschäftigung für Personengruppen werden abweichend zur gesamten Unterbeschäftigung Kurzarbeit und Alterszeitzeit nicht berücksichtigt, weil diese Instrumente nicht sinnvoll bestimmten Personengruppen zugeordnet werden können. Angaben zur Unterbeschäftigung für Personengruppen stehen nach einer Wartezeit in der Förderstatistik von drei Monaten zur Verfügung. Die Unterbeschäftigung ist nicht deckungsgleich mit der Zahl der Arbeitsuchenden, und zwar vor allem deshalb nicht, weil Arbeitsuchende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können. Hier sind zwei Fallkonstellationen zu nennen: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ergänzendes Arbeitslosengeld II beziehen, und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet, und die sich nach § 38 SGB III frühzeitig melden müssen, werden als Arbeitsuchende geführt, zählen aber als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nicht in der Unterbeschäftigung.</p> <p>Es werden folgende Begriffe unterschieden:</p> <p>Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.</p> <p>Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i. w. S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.</p> <p>Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.) = Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmender an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.</p> <p>Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.</p>
Unversorgte Bewerber zum 30.09.	Unversorgte Bewerber zum 30.09. sind Bewerber, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.
Versorgte Bewerber	Als versorgte Bewerber bezeichnet man einmündende Bewerber, andere ehemalige Bewerber und Bewerber mit Alternative zum 30.09. – also Bewerber, die entweder eine Ausbildung oder Alternative zum 30.09. haben bzw. keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche wünschen.
Visum	Ausländer aus Drittstaaten, die sich länger als 90 Tage in Deutschland aufhalten wollen, in Deutschland arbeiten oder studieren wollen, benötigen grundsätzlich ein Visum.
Westbalkan	In der statistischen Berichterstattung der BA werden die folgenden Westbalkanländer zusammengefasst: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien sowie Serbien. Personen aus diesen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Die Asylanträge werden jedoch in der Regel abgelehnt, da diese Länder zu den "sicheren Herkunftsstaaten" zählen. Daher werden in der Statistik der BA die Westbalkanländer nicht den "Asylherkunftsändern" zugerechnet.

Zeichenerklärungen

X Nachweis ist nicht sinnvoll / Nicht plausible Werte.

.X Nachweis von Veränderungswerten > 250 % nicht sinnvoll

- Nichts vorhanden

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.